

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Wett-Terminals in Spielhallen?

Autor	Beitrag
ERDUUR 17.12.2007 17:29	<p>Hallo zusammen!</p> <p>Im Umkreis von Karlsruhe in einer Spielhalle gibt es einen Sportwett-Terminal. Jetzt wollte ich von euch wissen, ob Sportwett-Terminals in Spielhallen in BaWü erlaubt sind.</p> <p>Hier erzählt jeder was anderes - erlaubt / nicht erlaubt und blablabla :)</p> <p>Könnt ihr mir da ein paar Informationen geben, bitte?</p> <p>Gruß Erduur</p>
Ingolstadt 17.12.2007 17:39	<p>:gruessgott: vom Ordnungsamt,</p> <p>ein Terminal zur Annahme von Sportwetten ist eine Einrichtung zur Beteiligung am Glücksspiel. Der Betrieb dieser Automaten ohne Erlaubnis einer deutschen Behörde erfüllt den Tatbestand des § 284 StGB. Dies gilt auch dann, wenn die Wetten an einen im EG-Ausland zugelassenen Anbieter weitergeleitet werden. Die zuständige Behörde kann nach dem Urteil des BVErfG den Betrieb untersagen.</p> <p>Da ein Wettautomat kein Spielgerät oder anderes Spiel im Sinne der §§ 33 c / 33 d GewO darstellt ist in Spielhallen ist die Aufstellung von Wettautomaten zudem nach § 9 Abs. 2 SpielV verboten.</p> <p>Im Forum finden sich bei entsprechender Eingabe im Suchmenü noch weitere Hinweise zu dieser Problematik.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>
gmg 17.12.2007 17:42	<p>@ Erduur</p> <p>Und noch eine kleine Ergänzung zu den Sportwetten direkt vom "Hersteller":</p> <p>Diesen Hinweis habe ich gerade "sicherheitshalber" gelöscht. Man will ja nicht "unangenehm" auffallen....</p> <p>Button Sportwetten anklicken und schon</p> <p>Grüße</p>
ERDUUR 17.12.2007 19:50	<p>Ich danke euch für die schnellen Antworten. Muss mich also weiter schlau machen, da es hier auch verschiedene Meinungen gibt (falls ich es richtig verstanden habe). :)</p> <p>Gruß Biol</p>
gmg 17.12.2007 20:15	<p>@ Erduur</p> <p>Ich finde die Aussage vom Ordnungsamt sehr klar !!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
daddel_d 18.12.2007 10:14	<p>Reine Wettterminals sind sicherlich mehr als nur "bedenklich".</p> <p>Daher werden, wie von gmg angeführt, unter</p> <p>Link: Scharla Automaten</p> <p>auch lediglich Onlineterminals und keine Wettgeräte beschrieben und angeboten.</p> <p>Den Unterschied zwischen einem Gerät, welches lediglich einen Onlinezugang als Dienstleistung ermöglicht, und einem Gerät, welches nur auf Sportwettabgabe hin abzielt, muß hier, glaube ich, nicht weiter erläutert werden.</p>
Ingolstadt 18.12.2007 12:27	<p>Liebe Leser,</p> <p>die von Scharla-Automaten angebotenen Terminals der Firma Cash-Point sind Wett-Terminals. Dort kann das Geld eingezahlt und der Wertschein ausgedruckt werden. Diese Terminals dürfen nicht in Spielhallen aufgestellt werden.</p> <p>Um den Begriff "Veranstalter von Sportwetten" zu erfüllen, genügt es, einen Internetzugang bereitzustellen, an dem jedermann eine Sportwette abgeben kann. Damit beteiligt sich der Aufsteller bereits am unerlaubten Glücksspiel des Sportwettanbieters.</p> <p>In Spielhallen dürften übrigens wegen § 9 Abs. 2 SpielV nicht einmal Wett-Terminals für die staatlich veranstaltete Oddset-Wette oder für die Annahme von Lotto oder Toto Tipps aufgestellt werden. Ebenso ist es verboten, Lose für die Klassenlotterie oder eine Wohlfahrtslotterie zu verkaufen.</p> <p>Es ist jede Form von zusätzlichen Gewinnchancen über die nach GewO zulässigen Geräte oder Spiele verboten, selbst wenn diese Glücksspiele anderswo legal angeboten werden.</p> <p>Damit dürften wohl die letzten Zweifel ausgeräumt sein.</p> <p>Beste Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>daddel_d 18.12.2007 12:45</p>	<p>quote----- Original von Ingolstadt</p> <p>Um den Begriff "Veranstalter von Sportwetten" zu erfüllen, genügt es, einen Internetzugang bereitzustellen, an dem jedermann eine Sportwette abgeben kann. Damit beteiligt sich der Aufsteller bereits am unerlaubten Glücksspiel des Sportwettanbieters.</p> <p>-----</p> <p>Wenn dem wirklich so sein sollte, dann müßte der Betriebs eines jeden Internetzugangs in einer Spielstätte oder aber auch an anderen Orten (Bibliothek z.B.) untersagt werden.</p> <p>Überall, auch an den internetfähigen Rechner einer Ordnungsbehörde, können Sportwetten abgegeben werden !</p> <p>Das es kein Möglichkeit gibt, das Internet zu blockieren, sollte jedem einleuchten.</p> <p>siehe auch: Gesetzgeber verlangt Unmögliches</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 212">Meike 18.12.2007 15:40</p>	<p data-bbox="395 145 571 174">Gruß an Alle,</p> <p data-bbox="395 215 536 244">hallo Birol,</p> <p data-bbox="395 284 1350 347">die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Strafrecht gilt in allen Bundesländern.</p> <p data-bbox="395 387 1185 416">Sportwett-Terminals haben keine Zulassung in Deutschland.</p> <p data-bbox="395 456 1477 551">Es gab zwar ein Verwaltungsgericht, das dachte, dass ein Sportwett-Terminal kein Spielgerät sei und somit keine Zulassung benötigen würde, aber das war eine Einzelmeinung.</p> <p data-bbox="395 591 1453 719">Das Bundesverwaltungsgericht hatte geurteilt, dass Internet PCs, welche im damaligen Fall maßgeblich für Unterhaltungsspiele genutzt wurden, den Unterhaltungsspielgeräten gleich zu stellen ist und somit auch Internetcafes eine Spielhallenkonzession benötigen können.</p> <p data-bbox="395 759 1422 853">Auch Dr. Hahn, Richter am Bundesverwaltungsgericht, veröffentlichte im Gewerbearchiv, in 01.2007, dass der Begriff des Spielgeräts nicht eng gefasst werden darf, sondern auch ein Internet PC ein Spielgerät sein kann.</p> <p data-bbox="395 893 1390 956">So hatte übrigens auch das OVG Sachsen-Anhalt entschieden bei virtuellen Geldspielgeräten im Internet.</p> <p data-bbox="395 996 1453 1124">Und wenn wir jetzt noch einen Blick auf das VG Wiesbaden Urteil werfen, wo es nämlich um eine beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigung für Sportwetten im Internet ging, so konnte man da u.a. lesen, dass das Internet kein geeigneter Ort ist im Sinne der Spielverordnung.</p> <p data-bbox="395 1164 1485 1292">Wenn man sich also rein thematisch die Sportwett-Terminals anschaut, handelt es sich hier um ein Gerät, in das der Spieler Geld einwirft, einen Spielvertrag über ein Glücksspiel abschließt und durch eine sogenannte "entscheidende zweite Kraft" (Wortlaut des Bundesverwaltungsgerichts) wird der Spielausgang beeinflusst.</p> <p data-bbox="395 1332 1485 1496">Wenn man sich rein thematisch einen PC anschaut, welcher maßgeblich für online-Glücksspiel genutzt wird, so handelt es sich um ein Gerät, in das der Spieler Geld "einwirft" (z.B. durch Paysafecard-Pins), einen Spielvertrag über ein Glücksspiel abschließt und durch eine sogenannte "entscheidende zweite Kraft" der Spielausgang beeinflusst wird.</p> <p data-bbox="395 1536 1433 1664">Wenn man sich ein durch die PtB zugelassenes Geldspielgerät anschaut, dann wird auch da vom Spieler Geld eingeworfen, der Spieler hat einen Spielvertrag abgeschlossen und eine "entscheidende zweite Kraft" beeinflusst den Spielausgang.</p> <p data-bbox="395 1704 1342 1767">Warum sollte also ein Tipomat / PC, welcher maßgeblich für das Wetten voreingestellt ist, keine Zulassung benötigen?</p> <p data-bbox="395 1807 1433 1904">Und dann sollte man auch nicht vergessen, dass bereits die Werbung für unerlaubtes Glücksspiel eine Straftat ist. Also bitte vorsicht bei entsprechenden Voreinstellungen.</p> <p data-bbox="395 2007 552 2036">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>daddel_d 18.12.2007 16:02</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>wenn ich das also richtig verstehe, sind alle Internetterminals zur Sportwettabgabe geeignet.</p> <p>Also wie von mir vermutet, alle Internetzugänge in Spielstätten aber auch an öffentlichen Orten.</p> <p>Inwiefern werden diese Geräte gleich betrachtet und behandelt seitens der Ordnungsbehörden?</p>
<p>ERDUUR 18.12.2007 16:06</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>hallo Meike,</p> <p>Ich versteh das Ganze net. Zum einen werden Terminals angeboten und verkauft, aber zum anderen haben sie keine Zulassung in Deutschland. Wo kann/darf man solche Terminals aufstellen? Kann/darf man sie überhaupt noch aufstellen?</p> <p>Ich bin im Thema Wett-Terminals ein Newbie und daher auch etwas schwer von begriff mit Paragrafen ;)</p> <p>:danke:</p> <p>Gruß Birol</p>
<p>Meike 18.12.2007 16:15</p>	<p>Hallo Daddel, hallo Birol,</p> <p>man muss auf die Voreinstellungen schauen und wozu die Terminals maßgeblich genutzt werden / welcher Nutzen maßgeblich angeboten wird, so hat es das Bundesverwaltungsgericht entschieden.</p> <p>Der Verkauf von Geräten, welche maßgeblich, bzw. ausschließlich für unerlaubtes Glücksspiel genutzt werden, ist leider nicht verboten, sonst wäre es für uns alle einfacher.</p> <p>Ich bin schon sehr gespannt auf die IMA 2008.</p> <p>Denn dann haben wir eine eindeutige Gesetzeslage in NRW, wenn es z.B. um das Thema Untersagung von Werbung für unerlaubtes Glücksspiel geht.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>daddel_d 18.12.2007 16:23</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>wenn alles immer so einfach wäre, gell?</p> <p>Auf der IMA werden diverse Anbieter der privaten Sportwetten vertreten sein.</p> <p>Wie wird dies bewertet? Ist ein Messeauftritt schon illegale Werbung?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Ingolstadt 18.12.2007 18:12</p>	<p data-bbox="395 145 798 179">:gruessgott: an alle Verwirrten.</p> <p data-bbox="395 212 1476 548">Deutschland ist zum Glück ein Rechtsstaat, das hat aber auch seine Schattenseiten. So gibt es zum Thema Sportwetten verschiedene Urteile, weil jedes Gericht mit anderen Sachverhalten beschäftigt wird und andere Richter urteilen. Deswegen stellen auch obergerichtliche Entscheidungen eine Leitentscheidung für die unteren Instanzen dar. Das aber die Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu Sportwetten von manchen Gerichten nicht akzeptiert wird, erscheint mir schon sehr bedenklich. Wahrscheinlich liegt es daran, dass manche Richter mit dem Verhältnis des Europarechts zum zwischenstaatlichen Recht einfach überfordert sind. Hinzu kommt die, mit viel Geld gestützte Propaganda der Wettveranstalter.</p> <p data-bbox="395 582 1444 817">Zu dieser Propaganda gehört es auch zu behaupten, das Internet sei nicht kontrollierbar. Dies stimmt aber nur teilweise. Zum einen gibt es bereits Programme, die es verhindern, bestimmte Angebote aufzurufen, bisher meist zum Jugendschutz genutzt. Damit kann ein Betreiber eines Internetcafes es bereits ausschließen, dass dort Wetten abgeschlossen werden. Er muss ja auch verhindern, dass strafbare Inhalte z.B. Terroristenseiten, verfassungsfeindliche Inhalte oder Kinderpornographie zugänglich sind.</p> <p data-bbox="395 851 1468 1153">Dass hartnäckige Wetter auch die Sperrung bestimmter Seiten durch Internetprovider umgehen, ist ebenfalls kein Argument. Es soll schließlich verhindert werden, dass sich die Wettleidenschaft ungehindert ausbreitet. Hardcorewetter, die Sperrprogramme umgehen oder zweifelhafte Seiten aufrufen, wissen, dass sie sich im illegalen Bereichen bewegen und lassen sich auch nicht von Verboten abschrecken. Diese sind ein Betätigungsfeld für die Polizei und Psychater. Der Schutz der Allgemeinheit vor der Ausbreitung der Spielsucht gilt jedoch dem Gelegenheitsspielern und um diese zu schützen gibt es technische Mittel.</p> <p data-bbox="395 1187 1476 1422">Wenn also eine, von der Wettlobby bezahlte Anwaltskanzlei wider besseres Wissen Pseudoargumente verbreitet, wäre einmal deren Zulassung als Anwalt zu hinterfragen. Als Argument, dien Spielerschutz durch den Glücksspielstaatsvertrag aufzuweichen, ist das Internet jedoch nicht geeignet. Viele Wetter werden dort nicht tätig, da nur eine Minderheit bereit sein wird, das Geld ohne Sicherheit an irgendeine ausländische Adresse zu senden. Das bremst auch die Wettleidenschaft.</p> <p data-bbox="395 1456 1412 1556">Wenn die Spielleidenschaft schon ausgenutzt wird, sollen die Gewinne wenigstens der Allgemeinheit zu gute kommen und nicht einigen angeblich so menschenfreundlichen Geschäftemachern.</p> <p data-bbox="395 1590 1412 1691">Die Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen, es gibt aber auch keine bessere Winston Churchil</p> <p data-bbox="395 1724 766 1792">Dem ist nichts hinzuzufügen Schönen Feierabend</p>

Autor	Beitrag
<p>Corleis 18.12.2007 18:38</p>	<p>Jetzt muss ich auch noch einmal meinen Senf dazugeben.</p> <p>Ich verstehe die z.Zt. gültige Rechtsauflegung wie folgt:</p> <p>Internetterminals sind in Spielhallen prinzipiell zulässig. Spiele-PC sind nur in Spielhallen zulässig. (Hält sich keiner dran) Die Veranstaltung von kostenpflichtigen Zusätzen am Internetterminal, wie z.B. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wetten gegen Provision - Glücksspiel im Internet bei dem die Bezahlung am Terminal oder in der Spielstätte erfolgt <p>sind verboten!</p> <p>Für den Laien übersetzt: Wenn mein Gast bei mir € 1,50/Stunde am Internetterminal bezahlt und Poker spielt, die Geldeinsätze über Pre-Paid Karten von der Tankstelle tätigt und die Gewinne auf sein Konto überwiesen werden,</p> <p>wenn also der Spielhallenbetreiber und Staat nix verdient , dann ist alles ok.</p> <p>Dieses Recht gilt ebenfalls mit in Kraft treten des Staatsvertrages und bis dieser dann in Kürze für Europarechtswiedrig erklärt wird. Wahrscheinlich werden wir dann erneut über eine Sondersteuer zur Kasse gebeten, damit die Millionen und abermillionen Euro Schadensersatz, die zu zahlen sein werden wegen dieses deletantisch zusammengezimmerten Gesetzes, bezahlt werden können.</p> <p>:wand: ARMES DEUTSCHLAND! Wir waren mal ein Volk der Dichter und Denker.</p>
<p>daddel_d 19.12.2007 08:56</p>	<p>Da kann ich mich nur Corleis anschließen: Armes Deutschland !!!</p> <p>Wenn Spielsucht staatlich "kontrolliert" werden soll und die Gewinne der Allgemeinheit zugeführt werden, was ist OddSet vom Lottoblock dann für ein Konstrukt?</p> <p>Wenn Ingolstadt von Pseudoargumenten spricht, fällt mir nur ein:</p> <p>"Lotto informiert"....weil Werbung ist ja verboten.</p> <p>Wenn, dann gleiches Recht für alle. So wie hier in Deutschland verfahren wird, füllen sich nur einige wenige die Säckel und sicherlich nicht für das Allgemeinwohl und dies sind erst recht keine privaten Veranstalter.</p>

Autor	Beitrag
<p>Ingolstadt 19.12.2007 12:53</p>	<p>:gruessgott: Freunde des ungehemmten Glücksspiels,</p> <p>der neue Glücksspielstaatsvertrag orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses wiederum hat festgestellt, dass Art. 12 GG und Art. 49 EG-Vertrag auf das gleiche Ziel gerichtet sind. Das "Glücksspielmonopol" des Staates ist damit sowohl verfassungsgemäß als auch EG-konform.</p> <p>Das der Staatsvertrag in Kürze wegen EG Recht für unwirksam erklärt werden könnte entspringt nur dem Wunschenken der privaten Sportwett- und Glücksspielveranstalter und der von ihnen für Wunschgutachten bezahlten Rechtsanwälte, nicht aber der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Wer´s nicht glauben will, sehe in den Anhang.</p> <p>Allein die Tatsache, dass die EG Kommission und der EG-Generalanwalt bei der Bundesregierung auf Beschwerden hin nachfragen, sagt noch nichts über die Rechtmäßigkeit der beanstandeten Regelung aus. Die Wettveranstalter und deren Anwälte haben bereits beim Orakeln über das mögliche Urteil des BVerfG kläglich versagt.</p> <p>Es wird daher dabei bleiben, dass</p> <p>[*]der Abschluss von Sportwetten oder die Beteiligung an Online-Casino-Spielen über öffentlich zugängliche PC verboten ist. Es spielt keine Rolle, ob der Aufsteller hierfür eine Provision erhält, oder wie der Spieler bezahlt. Sobald er den Abschluss von Spielen duldet, kann ihm nach dem Glücksspielstaatsvertrag zumindest der Betrieb dieser PC- Wett-Terminals oder sonstiger Einrichtungen untersagt werden. Ob hier eine Straftat vorliegt, klärt die Staatsanwaltschaft.</p> <p>[*]die Werbung für zugelassene Glücksspiele wie Lotto, Toto, Oddset oder staatliche oder private Lotterien (Ein Platz an der Sonne etc.) erlaubt ist. Dabei müssen die Begrenzungen durch den Glücksspiel-Staatsvertrag eingehalten werden.</p> <p>[*]Internet-Terminals auch außerhalb von Spielhallen aufgestellt werden dürfen, so lange dadurch kein Spielhallencharakter entsteht.</p> <p>[*]Die Betreiber von Spielhallen und andere Automatenaufsteller auf die Möglichkeiten von § 33 c und d GewO begrenzt bleiben. Die von diesen beklagten Mißstände können nur vom Gewerbe selbst gelöst werden, z.B. durch Beschwerden beim Bundes- oder Landeskartellamt oder Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft, wenn Manipulationen bewiesen werden können. Das Problem ist, dass viele kleine Anbieter einem professionell agierenden Großanbieter gegenüber stehen.</p> <p>[*]Sollte es tatsächlich zur Zulassung von Sportwetten durch Private kommen, wird in kürzester Zeit ebenfalls die oben genannte Struktur entstehen. Es gibt aber auch noch andere, gut organisierte Anbieter, die nur darauf warten, endlich legale Geschäfte betreiben zu dürfen.</p> <p>Also, der Glücksspielstaatsvertrag schützt im Rahmen des Möglichen vor Spielsucht und sorgt dafür, dass Deutschland nicht zum Zockerparadies und zum Biotop für finstere Mycel (unterirdisches Pilzgewebe) wird.</p> <p>Bin guter Hoffnung</p>
<p>daddel_d 19.12.2007 13:18</p>	<p>Wenn sich der Staat um aktive Suchtbekämpfung und -eindämmung bemühen würde und sich nicht dahinter aus rein fiskalischen Gründen versteckt, dann könnte man damit besser umgehend.</p> <p>Die Situation seit dem BVG-Urteil deutet aber eher darauf hin, daß man darauf erpicht ist, möglichst viel "Kasse" zu machen.</p> <p>Ein regulierter und abschöpfbarer Wettbewerb wäre wohl für alle Beteiligten die beste Lösung.</p>

Autor	Beitrag
<p>Ingolstadt 19.12.2007 17:08</p>	<p>Beim Veranstalten von Glücksspielen geht es auch den Privaten ums Geldverdienen. Es ist daher nicht verwerflich, dass auch der Staat seine Einnahmen nicht nur aus Steuern erzielt.</p> <p>In der Zeit, als Sportwettbüros noch im "Graubereich" geöffnet waren, ging der Wettbewerb vor allem zu Lasten der Spielhallenbetriebe. Selbst wenn es dazu käme, dass private Sportwettanbieter zugelassen werden, werden die Automatenbetriebe davon nur bedingt profitieren.</p> <p>Als Buchmacher kann nur ein Profi Gewinn machen. Sofern Sportwetten nicht nur in deren Annahmestellen, sondern auch in Spielhallen angeboten werden dürften, bliebe dem Betreiber nur die Provision. Diese wird wohl nicht mehr als nur die Kosten decken, denn je flächendeckender das Angebot an Wettmöglichkeiten, desto kleiner wird der Anteil am "Kuchen".</p> <p>Also, Abschied nehmen von den Illusionen. Bei meinem Urlaub in Schottland habe ich zwar viele Wettbüros, aber keine Spielhallen gesehen. Kann Zufall, eine andere Rechtslage oder das Ergebnis des Wettbewerbs sein. Dieser Frage sollte man einmal nachgehen.</p>
<p>gmg 19.12.2007 18:53</p>	<p>@ ingolstadt</p> <p>Zum Thema verdienen:</p> <p>Bei cashp..... verdient man lt Dienstleistungsvertrag:</p> <p>1) Als Dienstleister: 55 % des Ertrages der Sportwetten und 70 % des Ertrages bei Power Races, falls diese ebenfalls angeboten werden.</p> <p>Der Ertrag ermittelt sich wie folgt: Gesamteinsatz - Gesamtauszahlung = Ertrag.</p> <p>Zusätzlich gibt es da einen niedlichen Zusatzvertrag, in dem Malta auf die Auszahlung seines Ertrags-Anteiles gegenüber dem Dienstleister verzichtet, bis die Summe des Nettoanschaffungspreises des Wettterminals erreicht worden ist. Somit wird das Terminal vollständig refinanziert.</p> <p>2) Als Wettvermittler: 65 % des Ertrages der Sportwetten und s. 0.....</p> <p>Da kommt schon ganz schön was zusammen.</p> <p>Dabei dürfte es auch egal sein, ob das Wetterterminal direkt über scharla oder über adp (Trendyadaption) oder als PC-Terminal angeschafft worden ist, da diese Bedingungen unabhängig vom angeschafften Gerätetyp sind.</p> <p>Mir und meinen Kollegen gefällt besonders dieser nette kleine Zusatzvertrag. Aber der ist mir ja jetzt bekannt.....</p> <p>Von dem anderen Wettanbieter mit dem klangvollen, und ähnlichen Namen Cashline (Drebing) findet man im Augenblick nichts, da er seine Internetseite "umbaut"</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 19.12.2007 20:52</p>	<p>Hallo David,</p> <p>mit Deiner Theorie, dass sich nur derjenige strafbar machen kann, der z.B. Provisionen kassiert, dürftest Du Dich im Fall der Fälle auf der schlechten Seite befinden. Die Strafkammer des obersten Bayerischen Landgerichts hatte bereits 2002 entschieden, dass ausschlaggebend nur der abgeschlossene Spielvertrag ist und nicht wer die Gewinne auszahlt.</p> <p>Man sollte daher, gem. Urteil Bundesverwaltungsgericht auf die Voreinstellungen und maßgeblichen Nutzen der Rechner schauen.</p> <p>Gerade zum Thema Rechtsprechung des EUGH und Bundesverfassungsgerichts gebe ich dem Kollegen aus Ingolstadt zu 100 % recht.</p> <p>Wenn ich mir manche ppp und Vorträge von einigen Organen der Rechtspflege anschau, wunder ich mich sehr was da hinein interpretiert wird.</p> <p>Aber um nochmal auf die Ausgangsfrage von Birol zurück zu kommen.</p> <p>Betrachtet bitte mal den Tipomaten als Geldspielgerät mit Gewinnmöglichkeit, - völlig unabhängig von der Frage Sportwettvermittlung.</p> <p>Ob ich einen Spielvertrag für eine Sportwette abschließe oder einen Spielvertrag für ein Roulette (z.B. am Novo) abschließe, ist doch von der Ausgangslage her kein Unterschied.</p> <p>Ob das Geld direkt in den Tipomaten eingeführt wird oder der Aufsteller das Geld annimmt, macht doch von der Betrachtung auch erstmal keinen Unterschied. - Die meisten Fungames werden doch heutzutage bargeldlos betrieben.-</p> <p>Es kommt doch vor allem darauf an, ob eine technische Einrichtung im Gerät ist, die den Spielausgang maßgeblich beeinflusst oder nicht.</p> <p>Laut Staatsvertrag sind Sportwetten ein Glücksspiel. Der Spieler kann also den Spielausgang selbst, durch eigenes Geschick nicht maßgeblich beeinflussen. Ob das Gerät selbst den Zufall für den Spielausgang alleine erzeugt oder sich noch eine Information, z.B. den Lauf des Hunderennens als Information von außen einspeist, ist doch von der Analyse her völlig egal.</p> <p>Warum sollte der Tipomat also keine Zulassung der PtB benötigen, mal ganz unabhängig vom Thema Sportwette.</p> <p>Schaut Euch doch mal die Tipomaten mit Hunderennen an. Die laufen doch quasi so schnell wie Fungames.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 19.12.2007 21:45</p>	<p>Sieht das dann so ungefähr aus?</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 20.12.2007 07:21</p>	<p>@ alle</p> <p>Noch ein paar Informationen zu dem Gerät auf dem Foto:</p> <p>Gerät <u>Mega Fun Race</u>:</p> <p>http://www.goldserie.de/thread.php?threadid=12604&sid=%3Cfont%20color=</p> <p>Grüße</p>
<p>daddel_d 20.12.2007 08:37</p>	<p>Wenn man die Sportwette als Dienstleistung sieht, dem Kunden ein möglichst breites Angebot in einer Spielstätte bieten zu wollen, dann sollte man nicht mit großen Gewinnen rechnen.</p> <p>Mit der Sportwette wird sicherlich nicht viel Geld zu verdienen sein.</p> <p>Ähnlich wie mit Internettischen, die in Spielstätten aufgestellt sind.</p> <p>Es ist dabei vollkommen egal, wie hoch die prozentuale Beteiligung auch sein mag. 55% von nichts sind halt auch nichts...</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 20.12.2007 09:51</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>quote----- Mit der Sportwette wird sicherlich nicht viel Geld zu verdienen sein. Ähnlich wie mit Internettischen, die in Spielstätten aufgestellt sind. Es ist dabei vollkommen egal, wie hoch die prozentuale Beteiligung auch sein mag. 55% von nichts sind halt auch nichts... -----</p> <p>Dann frage ich mich, weshalb Betreiber den Verlust Ihrer Erlaubnis (in unserem Fall eine Gaststättenerlaubnis) und die zwangsweise Schließung des Betriebes riskieren?? und die Behörden hiermit soviel (unnötige!!) Arbeit haben????</p> <p>:guckstduhier:</p> <p>Ich glaube nicht, dass der Betreiber dieses wegen 55 % von nichts gemacht hat, zumal der Laden bei den Kontrollen immer gut besucht war. Und dieses sicherlich nicht, um dort Billard zu spielen. Denn fast alle Besucher hielten Wettscheine in der Hand! (Kann natürlich sein, dass diese nur zum fächern kühler Luft dienen, denn in diesem Bereich weiss man ja nie, welche neue Ausrede kommt, wenn der Hinweis auf EU-Recht und fehlende Strafverfolgung ins Leere läuft!!)</p>

Autor	Beitrag
daddel_d 20.12.2007 11:24	<p>Betreiber von Onlineterminals sehen die Sportwetten als Mittel zum Zweck, um die Spielstätte zu beleben und neue Kunden zu gewinnen.</p> <p>Da die Sportwette nicht zu quotieren ist, kann ein Betreiber rein theoretisch ja auch einem Negativvertrag hinterherlaufen.</p> <p>Die Alternative heutzutage wäre halt die Spielstätte zu schließen. Wie soll man sonst in Kommunen mit Spieleinsatzbesteuerung überleben? Bei den auf den Markt befindlichen und vom Spieler gut angenommenen Geräten gibt es leider eine hohe Gewinndynamik.</p> <p>So kann man auch Arbeitsplätze vernichten.</p>
eric 20.12.2007 15:12	<p>Ehrlich gesagt, für uns kann Wetten ruhig verboten sein, bringt/brachte in seriösen Spielhallen eh kein Geld, (wie eben auch die Internetterminals), und meine subjektiven Beobachtungen zeigten, dass 3/4 der Wetter "süd-östler Herkunft" sind... nicht jetzt rassistisch gemeint, aber 20-30 dieser Kollegen zwischen zB. drei Wettischen am besten noch mit Fernseher treiben jeden normalen Kunden, egal woher, raus..</p> <p>Dürfen gerne in die Spielbanken abwandern.... :applaus:</p> <p>gruss</p>
Corleis 21.12.2007 01:47	<p>quote----- Original von eric Ehrlich gesagt, für uns kann Wetten ruhig verboten sein, bringt/brachte in seriösen Spielhallen eh kein Geld, (wie eben auch die Internetterminals), und meine subjektiven Beobachtungen zeigten, dass 3/4 der Wetter "süd-östler Herkunft" sind... nicht jetzt rassistisch gemeint, aber 20-30 dieser Kollegen zwischen zB. drei Wettischen am besten noch mit Fernseher treiben jeden normalen Kunden, egal woher, raus..</p> <p>Dürfen gerne in die Spielbanken abwandern.... :applaus:</p> <p>gruss -----</p> <p>100% Zustimmung! Habe ca. sechs Monate probiert, Geld zugezahlt (hohe Gewinne) und meine Spielgäste vertrieben. (Die hatten wohl keinen Bock auf türkischen Kulturverein.) Jetzt, ohne Wetten, ist die Halle wieder besser.:)</p>

Autor	Beitrag
<p>eric 21.12.2007 09:21</p>	<p>@ Kramer und Ingolstadt: Man muss sich dabei aber fragen WER wehrt sich WARUM dagegen.</p> <p>Die Gastwirte stehen mit dem Rücken zur Wand, für die geht es nicht nur um die Einnahmen aus dem Wettdingern, sondern vor allem eher um die Sekundäreinnahmen (Getränke!!), weil die "Wetter", vor allem wenn es um Livewetten geht, lange dableiben !</p> <p>Die lokalen Wettanbieter, welche ich sag mal "komisch bis krum" arbeiten (und ich glaube, da ist der Anteil nicht gering, insb. bei unseren ausländischen Betreibern), machen das Geschäft und die sehen ihre Pfründe wegschwimmen. Hoyzer wohl nur Spitze des Eisberges...</p> <p>Der normale Spielstättenbetreiber, welcher bekannte Systeme von Admiral-Sportwetten oder Cashline/Cashpoint etc.. genutzt hatte, hat eher die negativen Erfahrungen, wie auch mein Vorredner gemacht; dem ist es schlicht egal bzw. dank der Unsicherheit geht es um normale Rechte, welche ausgeübt werden, Rechtsschutz etc.. Nicht umsonst gab es in diesem Bereich extrem unterschiedliche Urteile bundesweit, oder darf man das jetzt nicht mehr ...? ;-)</p> <p>Die Kulturvereine und Teestuben möchte ich gar nicht weiter erwähnen, die haben ja anscheinend fast überall Narrenfeiheit bis heute...(egal ob Wetten, Fungames usw..) :danke: .</p>
<p>daddel_d 21.12.2007 09:48</p>	<p>quote----- Original von eric Die Kulturvereine und Teestuben möchte ich gar nicht weiter erwähnen, die haben ja anscheinend fast überall Narrenfeiheit bis heute...(egal ob Wetten, Fungames usw..) :danke: . -----</p> <p>Dem möchte ich mich gerne anschließen.</p> <p>Es wäre für das Jahr 2008 sicherlich nicht nur mein Wunsch, daß die Behörden Spielstätten und türkische Vereine gleich behandeln. Wovor hat man Manschetten???</p>
<p>gmg 21.12.2007 17:34</p>	<p>@ daddel</p> <p>Du kommst ja aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen .</p> <p>Für die Mitarbeiter der Ordnungsämter dieses Bundeslandes ist im Herbst diesen Jahres an insgesamt neun verschiedenen Standorten eine praxisnahe Informationsveranstaltung durchgeführt worden, in der auch auf diesen Misstand hingewiesen worden ist.</p> <p>Insofern sehe ich dem nächsten Jahr gelassen entgegen. Die Kollegen der Ordnungsämter werden sicherlich ihr erworbenes Wissen in allen Bereichen - sowohl in der Primär- als auch in der Sekundäraufstellung - anwenden. Standortinformationen aus der Aufstellerschaft für Bereiche der Sekundäraufstellung werden sicherlich von jedem Ordnungsamt, welches an dem Workshop teilgenommen hat, gerne entgegengenommen.</p> <p>Notfalls werden die Bediensteten der Ordnungsämter im Wege der Amtshilfe den Schutz der Polizei anfordern. Entsprechende Anregungen sind erteilt worden.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"> Meike 22.12.2007 07:49 </p>	<p data-bbox="395 145 783 176">Hallo Daddel, David und Eric,</p> <p data-bbox="395 215 1362 277">danke für den ehrlichen Praxisbericht, dem sicherlich viele Eurer Kollegen zustimmen werden.</p> <p data-bbox="395 315 1433 416">Wett-Terminals ziehen offensichtlich eine sehr spezielle Klientel an und wie der Kollege aus Ingolstadt seine Urlaubserlebnisse aus Schottland beschrieb, sind die Wettbuden augenscheinlich der "Verdränger" der Spielhallen.</p> <p data-bbox="395 454 1437 584">Somit sollte es letztlich in unser aller Interesse sein (auch wenn wir unterschiedliche Gründe haben), dass das Ziel klar ist: - die Wett-Terminals, das Online-Wetten über PCs hat zu verschwinden, egal in welcher Spielstätte sie stehen/ es veranstaltet wird</p> <p data-bbox="395 622 1453 685">Der Ruf nach Ordnungsbehörden und Polizei erfolgt aber immer erst dann, wenn der "Markt" drückt.</p> <p data-bbox="395 723 1453 786">Vorher wird versucht, irgendwie mit auf den Zug aufzuspringen, Profit zu machen und gegen die Exekutive "zu schießen".</p> <p data-bbox="395 824 1469 887">Ich vermisse leider sehr häufig einen "Ehrenkodex" von Seiten der Hersteller- und Aufstellerschaft.</p> <p data-bbox="395 925 1481 1126">Denn wie bei allen Dingen im Leben gibt es eine Kausalkette. Es war ja nicht so, dass der Spieler (Kunde) nach einem bestimmten Produkt rief und der Markt "befriedigt" werden musste, sondern eher so, dass einige Wenige eine Gewinnmaximierung angesteuert haben und den Markt angefüttert haben und durch wortgewaltige Spielchen, Versprechungen und den Rest denken wir uns lieber nur, einen breitgefächerten "Unterstützerzirkel" aufgebaut hatten.</p> <p data-bbox="395 1164 1465 1227">Vielleicht solltet Ihr und Eure Kollegen Euch auch mal an die eigene Nase fassen, von wem Ihr Euch immer wieder "einlullen" lasst.</p> <p data-bbox="395 1265 1481 1359">Ihr könnt den Markt selbst bestimmen, d.h. kauft / least und mietet nicht, was keine Zulassung hat und zeigt gnadenlos alles an, wer/was sich nicht rechtskonform verhält.</p> <p data-bbox="395 1397 1433 1491">Das hat nichts mit Nestbeschmutzung, sondern etwas mit Gradlienigkeit zu tun. Wer gradlienig ist, kann locker "mit Steinen werfen". Der Rest sollte an das Glashaus denken.</p> <p data-bbox="395 1529 1461 1834">Ich entschuldige mich, für meine etwas grandeliegen Worte. Ich kann es aber nicht tollerieren, dass immer ab einem Punkt X die Schuld bei den Ordnungsämtern und der Polizei gesucht wird. Das zieht sich nämlich wie ein roter Faden von der Aufstellerschaft bis hin zu den Ministerien. Letzten Monat musste ich mir in meiner Freizeit von einem Herren, welcher maßgeblich an der Etablierung der Fungames beteiligt war und an einer Podiumsdiskussion teilnahm, anhören, dass "die Polizei lustlos wäre in Sachen Fungames" .</p> <p data-bbox="395 1872 1501 2002">Anstatt, dass wir die Fehler einiger Herren ständig ausbügeln müssen, wäre es doch sinnvoll, wenn wir in rechtlichen Entscheidungsprozessen im Vorfeld gefragt würden und dadurch viele Fehler vermieden werden könnten. - Aber da ist unsere Meinung nicht gefragt.-</p> <p data-bbox="395 2107 552 2139">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>eric 22.12.2007 08:20</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>das hast Du zwar schön gesagt, aber leider gilt auch hier, wie so oft bei uns: Geld macht gierig und da hört (leider) fast alles auf.... nicht schön, aber so ist es nun mal..</p> <p>Ehre und Geld passt nicht, diese Worte im gleichen Zusammenhang erinnern mich leider eher an die Mafia in Italien....</p> <p>Insofern wird Dein Aufruf in Realiter leider ein Wunschdenken bleiben, befürchte ich.</p> <p>PS: Auf der Insel gab es schon immer eine andere "Spielkultur" und Wetten ist dort so regulär, wie bei uns halt der Glühweinstand im Dezember...</p> <p>Und soviel ich weiss, ist Deutschland was die Spielstättenlandschaft angeht ziemlich "speziell" in Europa, eben auch eine "andere" Spielkultur", welche sich entwickelt hatte...</p>
<p>Corleis 22.12.2007 17:48</p>	<p>quote-----</p> <p>Ihr könnt den Markt selbst bestimmen, d.h. kauft / least und mietet nicht, was keine Zulassung hat und zeigt gnadenlos alles an, wer/was sich nicht rechtskonform verhält.</p> <p>Das hat nichts mit Nestbeschmutzung, sondern etwas mit Gradlienigkeit zu tun. Wer gradlienig ist, kann locker "mit Steinen werfen". Der Rest sollte an das Glashaus denken.</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Na, da bin ich ja mal gespannt. Ich habe in HH eine Konzession, in der ich dieses Jahr das 4.mal kontrolliert worden bin. Da wird geredet über "nicht ganz undurchsichtige" Trennwände, unzureichende Spielfläche etc, gleichzeitig haben die Hallen um meine herum Sportwetten, verlosen Goldbarren etc.</p> <p>Ich habe jetzt unter FRISTSETZUNG über meinen Anwalt das Amt aufgefordert bis zum 31.12.07 aufzuräumen.</p> <p>Das was das "Verbraucherschutzamt" Hamburg Eimsbüttel betreibt ist nichts anderes als Willkühr. Wenn man versucht sauber sein Geschäft zu betreiben, gibts richtig Stress, Andere machen, was sie wollen und scheren sich nicht um die SpielV.:wand:</p> <p>Wegen Photo Play war ich schon vor Gericht. :kopfkraz: (anderer Treat)</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 23.12.2007 12:43</p>	<p data-bbox="395 147 1458 277">Hallo Eric, schade, dass Du der Auffassung bist, dass ein "Ehrenkodex" im Wirtschaftsleben nur "mafiös" angehaucht verstanden werden kann.</p> <p data-bbox="395 315 1474 551">Die Worte "Ehre" und "Ideale" sind im Wirtschaftsleben oft mit kurzfristigen Umsatzeinbußen verbunden und nur von Menschen mit breiten Kreuz realisierbar. - Man könnte natürlich auch fragen, wer sich das heute noch erlauben kann?.- Bei mittelfristiger und langfristiger Betrachtung können sie aber gerade heutzutage Unternehmen, vor Allem in konjunkturell schwachen Zeiten sichern. Jeder, der Dank Basel II schon ein Rating bei seinem Unternehmen hat über sich "ergehen" lassen müssen, weiß das.</p> <p data-bbox="395 589 1458 719">Viele Wirtschaftsunternehmen haben heutzutage schriftlich fixierte Firmenphilosophien, auch um Alleinstellungsmerkmale zum Ausdruck zu bringen. Auch dies ist eine Art Ehrenkodex, an das sich die Unternehmensführung und die Mitarbeiter zu halten haben.</p> <p data-bbox="395 757 1458 819">Und die Japaner, die dies oft sehr extrem leben, sind nicht gerade als erfolglos zu bezeichnen.</p> <p data-bbox="395 857 1426 920">- Auch sollte es uns allen etwas wert sein, sich morgens gerne in die Augen zu schauen.-</p> <p data-bbox="395 958 1426 1021">Nach dem kleinen Ausflug in die Ethik und freie Wirtschaft noch "ein Satz" zum post von David.</p> <p data-bbox="395 1059 555 1090">Hallo David,</p> <p data-bbox="395 1128 1490 1227">wenn es so sein sollte, dass nur Deine Halle kontrolliert wird/wurde und die Umgebung, zu der Deine Kundschaft abfließt, die vielleicht, wenn überhaupt, nur im Vereinsregister angemeldet ist, nicht, dann teile ich Deine Verärgerung zu 100%.</p> <p data-bbox="395 1265 1347 1296">Man sollte aber immer dran denken, dass es kein Recht im Unrecht gibt.</p> <p data-bbox="395 1335 1362 1397">Man kann schließlich auch nicht von "guten" oder "schlechten" Fungames sprechen.</p> <p data-bbox="395 1435 1458 1534">Alle Spielstätten sind im gleichen Maße zu kontrollieren, egal ob diese konzessioniert oder nicht konzessioniert sind und egal, ob da jemand vor der Tür sitzt oder nicht.</p> <p data-bbox="395 1534 1458 1632">Wenn eine Behörde das nicht tut, begeht sie, mal unabhängig vom Gebot der Gleichbehandlung, einen enormen Gesichtsverlust (denn einige könnten denken, dass sie Angst hat) und bekommt die Lage nicht in den Griff.</p> <p data-bbox="395 1700 555 1731">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 23.12.2007 17:05 </p>	<p data-bbox="400 147 485 174">@ alle</p> <p data-bbox="400 215 759 241">gefunden bei isa-casino.de:</p> <p data-bbox="400 282 544 309">23.12.2007</p> <p data-bbox="400 383 496 409">Zitat on</p> <p data-bbox="400 450 1094 477">Gauselmann-Konzern: Deutsche versuchen ihr Glück</p> <p data-bbox="400 551 1501 647"> Österreichs Glücksspielindustrie hat einen neuen Konkurrenten. - Zum Markteinstieg gibts gleich eine Anzeige. von Andrea Hodoschek </p> <p data-bbox="400 687 1398 784"> Knapp drei Wochen lang hat das Merkur-Casino im Wiener Prater offen. Und schon droht Ärger mit den Behörden. In einer Anzeige wird dem Spielbetrieb vorgeworfen, gegen das Glücksspielgesetz zu verstoßen. </p> <p data-bbox="400 824 1509 1021"> Konkret geht es um Multiplayer-Rouletteanlagen. Dabei handelt es sich quasi um ein Groß-Roulette, bei dem mehrere Teilnehmer über Bildschirme mitspielen können. Diese sollen, heißt es in der Anzeige, nicht dem in Wien erlaubten kleinen Glücksspiel entsprechen. Sondern vielmehr unter das bundesweite große Glücksspiel fallen, das nur in den Betrieben der Casinos Austria erlaubt ist. Die Anzeige ging zunächst beim Wiener Magistrat ein. </p> <p data-bbox="400 1061 1406 1189"> Da dieses nur für das kleine Glücksspiel zuständig ist, wurde sie an die Bundespolizeidirektion Wien weitergeleitet, die den Fall jetzt prüfen will. Eigentümer des Merkur Casinos ist die deutsche Gauselmann-Gruppe. In der Konzernzentrale in Ostwestfalen ist von der Anzeige noch nichts bekannt. </p> <p data-bbox="400 1229 1485 1462"> "Wir gehen davon aus, dass diese Geräte dem kleinen Glücksspiel entsprechen. Dafür haben wir auch ein Gutachten. Wenn die Behörde anderer Meinung ist, muss man miteinander reden", sagt Gauselmann-Sprecher Richard Hess. Für die Gauselmann-Gruppe ist das Merkur eine Art Testbetrieb für den Markteinstieg in Österreich. "Das Casino ist unser erster Standort in Österreich. Wir beobachten in den nächsten Monaten, wie sich dieser Standort entwickelt und werden dann unsere weiteren Entscheidungen treffen", formuliert Hess vorsichtig. </p> <p data-bbox="400 1503 1549 1700"> Tatsächlich hat Gauselmann größere Pläne in Österreich. Der Konzern zählt sich zu den drei größten Anbietern in Europa und ist in Deutschland die Nummer eins. Sowohl was die Zahl der betriebenen Spielstätten als auch die Erzeugung von Automaten betrifft. Im Wettgeschäft ist Gauselmann bereits in Österreich engagiert - über eine mehrheitliche Beteiligung am Wettanbieter Cashpoint </p> <p data-bbox="400 1771 1477 1968"> Im Casino-Geschäft hat Gauselmann vor allem Wien, Niederösterreich und die Steiermark im Visier, wo das Automatenspiel erlaubt ist. Für ehrgeizige Vorhaben spricht auch die Eigenkapital-Ausstattung des Merkur Casinos. Diese beträgt derzeit 4,5 Millionen Euro. Im neuen niederösterreichischen Glücksspielgesetz ist pro Standort ein Mindestkapital von vier Millionen Euro vorgeschrieben, in Wien sind es lediglich 750.000 Euro. </p> <p data-bbox="400 2009 1477 2069"> Ob sich Gauselmann um eine der zwölf großen Casino-Lizenzen bewerben wird, lässt Hess offen. Derzeit sei das kein Thema, aber "gegebenenfalls" werde geprüft. </p> <p data-bbox="400 2110 496 2136">Zitat off</p>

Autor	Beitrag
	<p>1) Gibt es da eventuell schon wieder eine Geräteproblem ? 2) Gauselmann gehört also Cashpoint zu mehr als der Hälfte.</p> <p>Grüße</p>
<p>eric 23.12.2007 21:08</p>	<p>Hallo , das mit Cashpoint ist ein alter Hut ;-)</p> <p>@Meike: Auch wenn es sicher wünschenswert wäre, wenn es denn in realiter einen solchen Kodex gäbe. Behalte gerne Deine Illusionen... ganz allgemein gesprochen: Da wo es um viel Geld geht, sind die Ansichten von Recht und Ordnung oft anders, EGAL welche Branche...</p> <p>Spontan fallen mir da mal aktuell Siemens, Volkswagen und BenQ ein... und woher die ganzen Hedge-Fonds Ihre Gelder und Arbeitsweisen haben....nunja</p> <p>Schonmal den Film WallStreet mit Michael Douglas und Charlie, als auch Martin Sheen gesehen, ist heute so aktuell, wie zum Drehzeitpunkt.... übrigens einer meiner Lieblingsfilme !! :wink:</p> <p>Und die Politiker machen es doch vor... Putin - Gas, Bush - Öl, usw. usw...</p> <p>Die Moral von der Geschicht: Geld und Moral vertragen sich nicht ! :rolleyes:</p> <p>gruss</p> <p>PS: Ausnahmen bestätigen die Regel.</p>
<p>Meike 24.12.2007 07:33</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>sag blos, Du wusstest das nicht? Wo stehen/standen (je nach OA und Prüfintervallen) denn die meisten Tipomaten in konzessionierten Spielhallen?</p> <p>Hallo Eric,</p> <p>auch den Film "Die Unbestechlichen" mit Dustin Hoffmann und Robert Redford sollte man sich immer noch mal anschauen.</p> <p>Gruß Meike</p> <p>P.S.: Euch Allen besinnliche und friedvolle Weihnachten!</p>

Autor	Beitrag
jasper 24.12.2007 07:56	Zitat on Gauselmann-Konzern: Deutsche versuchen ihr Glück Österreichs Glücksspielindustrie hat einen neuen Konkurrenten. - Zum Markteinstieg gibts gleich eine Anzeige. von Andrea Hodoschek "Wir gehen davon aus, dass diese Geräte dem kleinen Glücksspiel entsprechen. Dafür haben wir auch ein Gutachten." Zitat off Die Betonung liegt auf auch! Wer das Gutachten wohl erstellt hat!? :respekt:
gmg 24.12.2007 11:35	@ alle Ich wünsche allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest! Grüße
Corleis 24.12.2007 15:26	quote----- Original von gmg @ alle Ich wünsche allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest! Grüße ----- Dem schliesse ich mich gerne an.:biggrin:
Meike 21.01.2008 19:13	Gruß an Alle, wie auf der IMA gesehen, ist dieses Thema aktueller denn je, und zwar für uns alle. Hat schon jemand Untersagungen nach "neuem Recht" gesehen? Gruß Meike

Autor	Beitrag
<p>gmg 22.01.2008 18:26</p>	<p>@ alle</p> <p>Ich bin kein Befürworter oder Fan der Wettautomaten! Trotzdem ein Hinweis auf die zur Messe ausgehändigten Prospekte:</p> <p>Wett-Terminals</p> <p>Zitat on</p> <p>"Geräte für den Export. Aufgrund des zum 01. 01. 2008 in Kraft getretenen Glücksspiel-Staatsvertrages ist der Betrieb in Deutschland derzeit rechtlich nicht gesichert. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Rechtslage in Ihrem Land."</p> <p>Zitat off</p> <p>Diesen Hinweis als Schild habe ich auch bei meinem ausgedehnten Messerundgang :biggrin: in dem Bereich gefunden, wo die entsprechenden Geräte aufgebaut worden waren.</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Bundesregierung Sportwetten EG-Verfahren.pdf 1,14 MB
- Mega Fun Race.jpg 48,20 KB